

Zustimmung der gesetzlichen Vertreter der Eltern zur Sorgeerklärung

Mitzubringende Unterlagen

- Urkunde über die Anerkennung der Vaterschaft mit Zustimmung der Mutter
- Urkunde über die Erklärung der gemeinsamen elterlichen Sorge
- gültige Lichtbildausweise
- Geburtsurkunde des minderjährigen Elternteils
- Bei Alleinsorge für den minderjährigen Elternteil, den Nachweis über das alleinige Sorgerecht

Voraussetzungen

- Die gesetzlichen Vertreter der Eltern sind der deutschen Sprache mächtig.

Sie verstehen und sprechen beide ausreichend Deutsch.

Falls nicht, ist für die Beurkundung eine Dolmetscherin oder ein Dolmetscher notwendig. Bitte bringen Sie zum Übersetzen einen Dolmetscher oder eine andere Person zur Beurkundung mit. Diese Person benötigt ein gültiges Ausweisdokument und darf nicht mit Ihnen verwandt oder verschwägert sein.

Hinweis: Die Entscheidung, ob die Sprachkenntnisse ausreichend sind, trifft die Urkundsperson; ggfls. kann ohne Dolmetscher keine Beurkundung stattfinden.